

Merkblatt für Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen

1. Was kann unterstützt werden?

- Wissenschaftliche Veranstaltungen, bei denen die Europa-Universität Flensburg bzw. ihre Seminare, Abteilungen, Institute bzw. Professoren/Professorinnen als Veranstalter/Veranstalterin auftreten.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Flensburg.

3. Wie hoch ist die Förderung?

- Die maximal mögliche Förderung richtet sich nach der Bedeutung der Veranstaltung für die Universität.
- Die Förderungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und der aktuell zur Verfügung stehenden Mittel zum Antragszeitpunkt.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags obliegt dem Forschungsausschuss.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge müssen vierzehn Tage vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, damit auf der nachfolgenden Sitzung des Forschungsausschusses über sie entschieden werden kann.
- Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.
- In jedem Fall muss der Antrag acht Wochen vor dem ersten angestrebten Zahlungsfluss eingereicht worden sein.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Der Antrag ist in elektronischer Form (bitte max. 1 pdf als Anhang) an den Vizepräsidenten/ die Vizepräsidentin für Forschung zu richten.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Angaben über beantragende Person/en und/oder Institut/e Inhaltliche und organistorische Informationen zur Veranstaltung (Programm etc.).
- Nachweis über weitere Förderung von Dritten bzw. Nachweis/Erläuterung, dass anderweitige Förderung nicht möglich ist.
- Höhe der Förderung, Aufschlüsselung der Kosten.
- Erläuterung der Bedeutung der Veranstaltung für die Europa-Universität Flensburg.